

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der aktuellen Fassung.

II. Solidaritätsprinzip

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der jeweils aktuellen Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat am 26.01.2018 die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge / Beitragsordnung und Gebühren beschlossen/bestätigt.
2. Diese Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten Kenntnis über diese Beitrags- & Gebührenordnung und damit ist sie auch für sie verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Mitgliedschaftsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. eines Jahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge & Gebühren ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Der Austritt aus dem Verein ist in der jeweils aktuellen Satzung §9 Abs.2 und 3 geregelt.
6. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich der Vertrag und damit die Pflicht zur Beitragszahlung.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften-, E-Mail-, Telefonnummer- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
8. Beiträge, zu denen die Mitglieder nach aktueller Satzung zur Zahlung gegenüber dem Verein verpflichtet sind, werden auch dann nicht anteilig erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet – gleich aus welchem Grund.
9. Die Beiträge werden zur Fälligkeit durch Abbuchungsermächtigung im SEPA - Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.
10. Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bankverbindung: Konto Inhaber: SC Kempo – Neuruppin e.V. **Bankkonto:** Sparkasse OPR

IBAN: DE82 1605 0202 1001 0336 43 **BIC:** WELADED1OPR

11. Weiteres regelt die jeweils aktuelle Satzung.
12. Bei Überschreitung der Fälligkeit werden Verwaltungs- & Mahngebühren erhoben.

Die Höhe ergibt sich aus der – **Anlage A** -. Für die Teilnahme an Kursen gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe ergibt sich aus den Honorarvereinbarungen.

13. Unser Verein möchte umweltfreundlich mit den vorhandenen Verbrauchsmitteln arbeiten und wird somit im Zuge der Mitgliederverwaltung alle anfallenden Schriftsätze/Mitteilungen/Rechnungen auf elektronischem Wege übermitteln.

14. Die Mitglieder, Beitragszahler und Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Mitglieder sind daher verpflichtet die im Abs. IV. Pkt. 7 dieser Ordnung und § 10, der jeweils aktuellen Satzung, allgemeine Pflichten der Mitglieder zu erfüllen.

Anlage A Beitrags-/Gebührenordnung

Aufnahmegebühr - bei Eintritt/Mitgliedschaftsvertrag einmalig	20,00 €

Abteilung (B-G-S) Breiten- & Gesundheitssport an Fitnessgeräten (monatlich inkl. der Arbeits-/Dienstleistungsgebühren)	35,00 €
Aktives Mitglied ab Einschulung - in den Abteilungen (monatlicher Beitrag)	
Grundbeitrag (Vorschulsport Kinder von 4 Jahren bis zur Einschulung)	15,00 €
Aktivbeitrag (ab Einschulung alle übrigen Abt. Judo, Karate, Ju Jutsu, KickBoxen/Boxen etc.)	30,00 €
zweites Fam. Mitglied	25,00 €
drittes Fam. Mitglied	20,00 €
<ul style="list-style-type: none">Jedes weitere, im Haushalt lebende Fam. Mitglied, ist beitragsfrei	
Azubis/Studenten (Kurzmitgliedschaft - Satzung § 12 Abs. 2 & 3)	20,00 – 30,00 €
In allen Abteilungen Nachweise erforderlich (für das erste Jahr 20,00 das zweite Jahr auf 25,00 und das dritte Jahr auf 30,00 Euro)	
Gesamtpaket (gesamtes Nutzungsangebot des Vereins)	45,00 €
Passiv – Beitrag (auf Antrag) (durch Lehre, Beruf, Wehrdienst und Krankheit von mehr als 3 Monaten bei Vorlage von Dokumenten die eine Passivmitgliedschaft rechtfertigen.)	05,00 €
Fördermitglieder	10,00 €
<ul style="list-style-type: none">Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.	

Verbandsbeiträge LSB/KSB (einmal im Jahr fällig – Einzug Februar per SEPA LS Mandat)	15,00 €
Fachverbandsbeiträge der jeweiligen Zugehörigkeit der Abteilungen Jahressichtmarke (einmal im Jahr fällig - Einzug März per SEPA LS Mandat, wird den Verbänden entsprechend angepasst)	
Judo	25,00 €
Ju Jutsu	25,00 €
Karate	25,00 €
Bei Kündigung (hat schriftlich zu erfolgen) einer Doppelmitgliedschaft (Gesamtpaket) der Abteilung geht der Beitrag automatisch auf den Aktiv - Beitrag entsprechend der Zugehörigkeit über und das Mitglied wird aus der jeweiligen gekündigten Abteilung gelöscht.	

Gebühr Arbeits-/Dienstleistungersatz (je nicht geleistete A/D – Stunde, geregelt durch die Arbeits-/Dienstleistungsordnung)	10,00 €
Übungsleiter/Trainer – Entschädigung (kann je geleistete Übungsstunde – je nach wirtschaftlicher Lage des Vereins- eine Entschädigung aus dem Vereinsvermögen gezahlt werden. Fördermittel von Bund/Länder/LK/Stadt sind hiervon ausgenommen)	
Ohne Lizenz	2,50 €
Mit Lizenz	3,50 €
Regelung von Aufwendungsersatz Entsprechend §22 Vergütung ... der Satzung muss die Abrechnung durch Nachweis innerhalb von 14 Tagen erfolgen.	

Sonstige Gebühren

Je Bearbeitungs-, Verwaltungsgebühr Schriftsätze	3,00 €
Je Mahnung Gebühr	4,00 €
• Bankgebühr (bei RLS) Je nach Gebühren der jeweiligen Banken	
• Porto Je nach Gebühren der jeweiligen Postamtes	

Nachfolgend aufgeführt die Fälligkeiten der Beitragseinzüge:

Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Nr. Abteilungen	jeweils zum
01 Vorschulsport / Judo / Ju Jutsu	03. des Monats
02 Karate / Boxen / Fitness	04. des Monats
03 Sonder- / Fördermitglieder (Aufn. Neue Eingänge bis zum 10.ten eines Monats)	15. des Monats
04 Sonderbeiträge(Arb. & Dienstl.-Ordnung Monat Dezember)	18. Des Monats